

Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der
Geschäftsstelle Mk., frei ins Haus
1, 2 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
1 Pfg., Lokalpreis 3 Pfg.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.
Anzeigen-Aannahme
bis spätestens Mittags Uhr des
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla

Nummer 23

Sonntag, den 23. Februar 1919.

18. Jahrgang.

Neuestes vom Tage.

München, 21. Februar. Heute vormittag wurde der Ministerpräsident Kurt Eisner auf dem Wege vom Ministerium des Reichens nach dem Landratsgebäude in der Bremerstraße von dem Leutnant Grafen Arco-Valley durch zwei Kopfschüsse von hinten getötet. Der Täter wurde durch einen Posten schwer verletzt und liegt im Sterben.

Im Landtag wurde heute vormittag auf den Minister Auer ein Anschlag verübt, als er eben in einer Erklärung dem Abhören über die Ermordung des Ministerpräsidenten Eisner Ausdruck gegeben hatte. Ein Mann hüpfte in den Sitzungssaal und feuerte mehrere Schüsse auf Auer ab. Auch von den Tribünen fielen Schüsse. Der Abgeordnete Osel wurde tödlich getroffen und zwei Ministerialräte schwer verletzt. Die Sitzung wurde sofort aufgehoben.

Die letzten Nachrichten, die zur Stunde aus München eintreffen, besagen, daß in München eine bolschewistische Räteregierung eingesetzt worden ist und daß ein dreitägiger Generalstreik proklamiert worden ist. Alle Zeitungen sind besetzt. Die Reichsregierung sieht, wie man in Weimar hört, im Vertrauen auf die Kraft der Regierungstruppen den neuen Verwirrungen ruhig entgegen und ist entschlossen, Gewalt gegen Gewalt anzuwenden.

Umwandlung der Nationalversammlung zum verfassungsmäßigen Parlament. In parlamentarischen Kreisen wird Stimmung für die Idee gemacht, die Nationalversammlung nach Erledigung der ihr zugeordneten Arbeiten (Verfassung und Reichsregierung) nach Osnabrück als verfassungsmäßiges Parlament nach Berlin zu verlegen, ohne Neuwahlen auszusprechen. Zu diesem Zwecke soll der Nationalversammlung nach Annahme der Verfassung ein diesbezügliches Gesetz gehen. — Sollte man vor Neuwahlen — Angst haben?

Die Meldungen über tschechische Truppentransporte für Preußen in der Richtung auf die Ostfront sind und das Waldenburger Kohlenrevier haben sich bestätigt. Bei Glinde an der tschechisch-böhmischen Grenze wurde eine tschechische Patrouille auf deutschen Boden, bestehend aus einem Führer und zwei Soldaten gelangt. Die Stärke des gesamten verwendungsbereiten tschechischen Heeres wird auf mindestens 150000 Mann geschätzt. Die Stabwerke und andere Waffen- und Munitionsfabriken arbeiten jetzt für das tschechische Heer. Außerdem erhalten die tschechischen Waffen und Munition aus Frankreich. (?) Die fünf bis sechs tschechisch-slowakischen Regionen sind aus Frankreich und Italien, wo sie gegen uns kämpften, in der Heimat eingetroffen und gelten mit Recht als Elitetruppen. Wichtige Kommandostellen in tschechischen Heere sind von tschechischen Soldaten besetzt.

Am 17. Februar hatte Erzberger in der Nationalversammlung Bericht erstattet über seine Bemühungen bei Foch, das Los der Kriegsgefangenen zu erleichtern bzw. ihre Heimkehr zu bewirken. Damals wurden die Einzelheiten der Fochschen Antwort nicht bekannt. Heute gelangt der Wortlaut des Fochschen Briefes an die Öffentlichkeit. Das Schreiben ist vom 14. Februar datiert und hat folgenden Wortlaut: „Herr Staatssekretär, in Beantwortung Ihrer Mitteilung vom 2. Februar beehre ich mich, Ihnen mitteilen, daß der oberste Kriegsrat der alliierten und assoziierten Mächte sich dahin schlüssig geworden ist, daß für den Augenblick die Rückführung der Kriegsgefangenen in die Heimat nicht in Frage kommen könne, daß jedoch diese Mächte mit größter Sorgfalt darüber wachen werden, daß alle Schwerverwundenen und Verwundeten in möglichst kurzer Frist in die Heimat zurückbefördert werden. Frankreich ist insbesondere im gegenwärtigen Augenblick im Begriff, abzugeben in dem bereits nach Deutschland und der Schweiz zurückgeführten Kriegsgefangenen, die Heimbeförderung von 2000 Kriegsgefangenen in die Wege zu leiten. England ist geneigt, das gleiche ebenfalls so schnell wie möglich zu tun. Mit vorzüglicher Hochachtung gez. Jules Foch.“

„Information“ berichtet, daß Marshall Foch in Paris erklärt habe: „Galten wir den Finger auf den Drücker des Gewehres, so seyen wir in Deutschland alles durch, aber legen wir die Hand auf Herz, so werden wir gestoppt.“ — Diese angebliche Aeußerung Fochs bildet das Leitmotiv nationalitätlicher Regierungspresse in ihren Besprechungen der Verlängerung des Waffenstillstandes. „Temps“ behauptet, daß man nicht sofort nach Abschluß des ersten Waffenstillstandes Deutschland in einem sich auf

Witonen Klausein stützenden Betrag gezwungen habe, einen Vorfrieden anzunehmen, der Deutschland keine Möglichkeit gelassen hätte, sich zu weigern, zu zahlen, noch über die elsaß-lothringische Frage zu verhandeln oder über die Rückgabe Elsaß-Lothringens zu feilschen. Die polnischen Gebiete hätte Deutschland schon seit Wochen räumen müssen. Es hätte dann nicht versuchen können, die Entente zu entzweien. Diese Frage fordere weiter Aufmerksamkeit und Feindseligkeit von der Entente. Ehe die Entwaffnung Deutschlands nicht durchgeführt sei, sei man noch lange nicht von dem Druck befreit.

Nach einer „Lavas“-Meldung machte Klotz in der Budgetkommission länger Ausführungen, indem er auf die ungeheuer gestiegene Belastung der französischen Finanzen hinwies. Die Zivil- und Militärausgaben im Laufe des letzten Finanzjahres seien auf 50 Milliarden gestiegen. Außerdem habe Frankreich verbündeten und befreundeten und befreundeten Nationen beträchtliche finanzielle Beiträge gewährt. Er sei im Besonderen den Entwürfen zu einer Steuer auf das Kapital ferti zuwilling, der demnächst den Kammern vorgelegt werde. Er wies sodann darauf hin, daß die französischen Unterhändler die Ansprüche des Landes Deutschland gegenüber ohne Schwäche vertreten und ihnen das Recht der Priorität verschaffen würden.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 22. Februar 1919.

Wie aus dem Inserat in vorliegender Nummer zu ersehen ist, will der seit langen Jahren gut bekannte und beliebte Männergesangsverein „Deutscher Gruß“ seine Singstunden wieder regelmäßig aufnehmen. Es würde nur zu begrüßen sein, wenn sich viele Bürger unserer drei Gemeinden finden würden, um das alte deutsche heilige Lied zu pflegen, damit auch in unseren Orte ein recht guter und starker Männerchor bestehen bleibt und unseren Gemeinden etwas Gutes bieten kann. Lied hoch!

Die Höchstpreise für Bierdecks sind den Bezirken der Stadt Dresden und der Amtshauptmannschaft Dresden-N., Dresden-R. und Birna wieder erhöht worden. Der Höchstpreis beträgt für 1 Pfund Vendenbratfleisch, Veber, Frischwurst oder Fett 1,80 M., für 1 Pfund Rastelfleisch, ausgenommen Vendenbratfleisch, ohne Knochen 1,60 M., für 1 Pfund Herz und Eingeweide, Rospfleisch und andere geringe Sorten 1,40 M., für 1 Pfund Knochen 20 Pfg.

Beschiedentlich ist in der Öffentlichkeit die Berechtigung der Kommunalverbände zur Abforderung von 50 Pfund der auf Abschnitt C der Landeskartoffelkarte bezogenen Kartoffeln angezweifelt worden — um so mehr, als die praktische Durchführung der Verordnung auf schier unüberwindliche Schwierigkeiten stößt! Dazu nimmt jetzt der Vater der Idee, das Sächsische Wirtschaftsministerium, in einer amtlichen Zeitschrift an die Presse Stellung und weist darauf hin, daß nach §§ 1 und 2 der Reichsverordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 die Kommunalverbände die für die Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Kartoffeln zu beschaffen und die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln zu regeln haben. Nach § 16 derselben Verordnung erlassen die Landesbehörden die Bestimmungen der Ausführung dieser Verordnung. Auf Grund dieser Vorschrift ist die Bekanntmachung vom 7. September 1918 ergangen, in der die Bestimmungen über die Landeskartoffelkartoffelkarte unter Zugrundelegung eines Wochenlopfages von 7 Pfund enthalten sind. Nachdem nunmehr von Reich wegen die Wochenlopfmenge an Kartoffeln für die versorgungsberechtigte Bevölkerung allgemein auf fünf Pfund herabgesetzt worden ist und infolgedessen kein Versorgungsanspruch auf mehr als 5 Pfund Kartoffeln wöchentlich Anspruch hat, andererseits aber alle Verbraucher diese 5 Pfund beanspruchen können, ergab sich die Notwendigkeit, auch die Kartoffelmenge für die auf Landeskartoffelkarte eingedeckten Verbraucher abzufordern. Diese Anordnung ist also eine Ausführungsbestimmung im Sinne der erwähnten Reichsverordnung vom 18. Juli 1918 und daher rechtmäßig. Wir zweifeln nicht an der Logik dieser Darstellung, auch nicht an der bitteren Notwendigkeit der Maßnahme, — wengleich auf die Verbraucher die hier gegebene Beweisführung keineswegs überzeugend wirken wird. — Es ist u. E. doch etwas ganz anderes, ob man den Erzeugern oder den Verbrauchern, die sich ordnungsgemäß eingedeckt haben, die Kartoffeln abnimmt. Außerdem ist — abgesehen davon, daß wir die praktische Durchführung aus den von uns schon mehrfach erörterten Gründen nach

wie vor völlig undurchführbar halten — die Frage berechtigt, ob und in welchem Umfange dem nun eigentlich für die ausfallenden Kartoffeln Ersatz geboten werden kann! Mit dem Kartoffelsack von 5 Pfund kann doch heute schon kein Mensch auskommen. Nun sieht aber eine weitere Herabsetzung dieser Menge, vielleicht gar auf 2 oder 3 Pfund pro Kopf und Woche, bevor. Das bedeutet für unsere Volksernährung ganz einfach eine Katastrophe, wenn kein genügender Ersatz in anderen Nahrungsmitteln geliefert werden kann. In einer amtlichen Notiz empfahl das Kriegs-ernährungsamt die Streckung der knappen Kartoffelvorräte mit Frischgemüse. So weit, so gut. Nur gibt es nicht mehr viel Frischgemüse auf dem Markte. Kraut ist überhaupt so gut wie verschwunden, zu haben sind nur noch Mören, Kohlrabi und Kohlrüben, die man sich aber auch nicht in großen Mengen hinlegen kann, weil die Gefahr des Verderbens zu groß ist. In einigen Wochen hört auch das auf. Was dann...? Wenn diese Frage keine befriedigende Lösung findet, eröffnen sich uns die trübsten Aussichten für die nächsten Monate!

Ablieferung aller Schusswaffen an die Polizei-Verhöre. Vor einigen Wochen wurde die Ablieferung von allen militärischen Waffen und allem Geesegerät an die zuständigen Militärbehörden angeordnet. Nunmehr hat sich die Reichsregierung durch die sportamtlichen Ausschreitungen in Berlin und anderen Städten gezwungen gesehen, die Ablieferung sämtlicher Schusswaffen im ganzen Reichsgebiet zu versagen, und das sächsische Ministerium des Innern hat dementsprechende Ausführungsbestimmungen erlassen. Hiernach sind im sächsischen Staatsgebiete Schusswaffen und Munition aller Art bis zum 28. Februar an die Polizei-Verhöre abzugeben, die sie bis auf weiteres gegen Empfangsbescheinigung in Verwahrung nehmen werden. Von der Ablieferungspflicht in gewissem Umfange befreit sind nur die Inhaber von Jahresjagdkarten, Waffenschein, sowie Polizei-beamte und Militärpersonen. Auch der Handel mit Schusswaffen und Munition ist bis auf weiteres strengstens untersagt. Die Strafen für Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung sind sehr erheblich: Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark.

Lausa. Wegen fortgesetzter Diebstähle wurde der hiesige Illustrierte N. nach erfolgreicher Hausdurchsuchung verhaftet und dem Amtsgericht Radeberg zugeführt. Seine Beute bestand in Hütern, Kamischen, Truchhütern, einer Ziege, Wäsche, Kleidungsstücken usw.

Groschenhain. Einen tüchtigen Eingriff in das hiesige Proviantamt leitete sich der Flieger Martin Sinteritz von der hiesigen Flieger-Abteilung. In der Nacht vom 30. zum 31. Dezember 1918 hatte Sinteritz Dienst als Nachposten vor dem Proviantamt. Er drang in die Räume ein, eignete sich zwei Säcke an, füllte sie mit 61 Pfund Büchsen-Fleisch-Konserve und nahm das gestohlene Gut nach seiner Abholung mit in sein Stabquartier. Am andern Tage versuchte er die Säcke mit der Bahn zu seinen Eltern nach Radeberg zu schaffen. Unterwegs wurde er von einem Sicherheitsposten angehalten und nach seinem Ausweis befragt. Sinteritz wies eine angeblich gefundene, auf einen Gefreiten lautende Urlaubbescheinigung des Soldatenrates vor. Der Posten schöpfe aber Verdacht und nahm ihn fest. Der Anklagevertreter beantragte eine scharfe Bestrafung, indem er das übliche Stehlen von Heeresgut und Nahrungsmitteln, das zum großen Teil die unglückselige Lage unseres Volkes mit verschuldet habe, beleuchtete. In diesem Falle sei aber der Angeklagte als Wachposten aufgestellt gewesen und habe in dieser Eigenschaft sogar gestohlen. Wer sich solche Eingriffe in die Nahrungsmittelvorräte erlaube, schädige das ganze Volk. Der Angeklagte wurde zu 2 Monaten und 3 Wochen Gefängnis und drei Tagen Haft verurteilt. Die Haftstrafe und 1 Monat und 1 Woche Gefängnis gelten als verbüßt.

Grimma. Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Grimma macht bekannt, daß er sich gezwungen sieht, wegen ungenügender Ablieferung von Milch und Milch-erzeugnissen in 15 Gemeinden und 2 Rittergütern den Milchablieferungszwang einzuführen. In den Gemeinden muß sämtlich Milch an eine Molkerei oder Milchhandlung abgeliefert werden, das Selbstbuttern ist verboten.

Ghemitz. Im Kleidergeschäft von Manes brachen Diebe morgens vier Uhr nach Einschlagen der Scheide ein. Eine Militärpatrouille gab auf die Eindringler mehrere Schüsse ab und verhaftete zwei von ihnen, zwei Brüder, von denen der eine einen geladenen Revolver mit zehn Patronen bei sich trug.

Formen
ren
nitten,
are
sa
ng
und Ju
31. un
ssmann
erstr. 27.
mann
eckige
n.
s.
snitz.
antes.
Gramm
den, 100
und 250
C 250
5 Gramm

